

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 248

Druck und Verlag der Zahnsteiner
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Montag, den 21. Oktober 1918.

Für die Geschäftsleitung verantwortlich
Eduard Schödel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Die deutsche Note an Wilson abgegangen.

Was wird aus unseren Kolonien?

Von Pfarrer Karl Spieß-Dörscheid.

Ueber die Zukunft unserer Kolonien schwebt völliges Dunkel. Daß die Frage, was aus ihnen werden wird, bei der künftigen Friedensbesprechung aber einen breiten Raum einnehmen wird, steht außer Zweifel. Unsicher ist nur, ob wir ihre Rückgabe werden durchsetzen können. Daß wir auf einer Wiederherstellung unseres Kolonialbesitzes bestehen werden, ist bis jetzt von der Regierung stets betont worden. Es ist in dieser Hinsicht gewiß nicht ohne weittragende Bedeutung, daß unser Kolonialminister Dr. Solf, das volle Vertrauen der Reichstagsmehrheit genießt und unter den Anwärtern auf dem Kanzlerposten stand. Man wird daraus schließen dürfen, daß auch die jetzige Regierung die Bedeutung eines ausreichenden deutschen Kolonialbesitzes durchaus erkennt. Denn gerade Dr. Solf hat sich über diese Frage in mehreren, wichtigen Reden ausführlich ausgesprochen, und ein Kolonialprogramm entwickelt, das von ganz neuen Gesichtspunkten aus ein einheitliches Kolonialreich fordert. Dies Programm ist bekannt und wenn Solf als Vertrauensmann unserer neuen Regierung gilt, darf man annehmen, daß auch sein Kolonialprogramm die Billigung unserer verantwortlichen Staatsmänner findet. Von hier aus können wir die Frage, was aus unseren Kolonien wird, zu beantworten versuchen.

Als ein Vorzug des Solfschen Programms wird es unter den jetzigen Verhältnissen zu gelten haben, daß es auf die jeweilige militärische Lage, auf die kein Schluß des Weltkrieges, keine Rücksicht nimmt. Es ist ganz unabhängig von Sieg oder Niederlage. Mit anderen Worten: es fordert einen ausreichenden deutschen Kolonialbesitz nicht aus machtpolitischen Rücksichten, nicht mit dem Recht des Siegers. Es geht vielmehr von dem Grundsatz aus, den unsere heutige Regierung als Unterlage für ihre Friedenspolitik angenommen hat: dem Grundsatz der Gerechtigkeit.

Der Krieg hat viele althergebrachte Begriffe schwer erschüttert. Die bisherige Besitzverteilung auf der Erde galt bislang als geschäftlich geworden auch für formalrechtlich unangreifbar. Der starke revolutionäre Einschlag, den die kriegerischen Vorgänge je länger desto mehr aufweisen, hat einer anderen Betrachtungsweise zum Durchbruch verholfen. Nicht mehr das geschichtlich gewordene Recht soll als formal unangreifbar den Ausschlag geben, an seine Stelle tritt der Eingriff des „natürlichen“ Rechts und fordert Gerechtigkeit. Das mag uns in manchen Fragen, z. B. solchen, die mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker zusammenhängen, zu bedeutsameren Zugeständnissen zwingen. In der Frage unseres Kolonialbesitzes gibt uns dieser Vorgang Argumente in die Hand, die nun zu unserer Gunsten sprechen und nicht zu widerlegen sind.

Die bisherige Verteilung des kolonialen Besitzes, welcher gar keine Rücksicht darauf, ob der Kolonialbesitz eines Volkes in einem einigermaßen erträglichen Verhältnis zur Größe des Mutterlandes stand. Das hängt natürlich mit seiner geschichtlichen Entstehung zusammen. Auf diese Weise konnte es dahin kommen, daß — während 69 Millionen Reichsdeutscher nur 1,2 Millionen Kolonialdeutsche gegenüberstanden — 6 Millionen Portugiesen über 9 Millionen, 39 Millionen Franzosen über 45 Millionen, 6 Millionen Holländer gar über 45 Millionen und 46 Millionen Engländer über — 377 Millionen Menschen in den Kolonien verfügten. Auf der einen Seite also ein großes Land mit verhältnismäßig winzigem Kolonialbesitz, auf der anderen Seite kleine Staaten wie Portugal mit einem Kolonialbesitz der die Größe des Mutterlandes weit übertrifft. Zieht man nicht das „geschäftliche Recht“, sondern die Lebensnotwendigkeiten eines Volkes in Betracht, so entspricht eine solche Verteilung nicht dem „natürlichen“ Recht. Das Solfsche Programm sieht nun eine internationale Regelung des Kolonialbesitzes vor nach dem Grundsatz der Verteilung nach den Lebensbedürfnissen der Völker. Deutschland

braucht Kolonien, darum muß es sie haben. Auf diese Formel läßt sich die Frage kurz bringen.

Es ist unter den heutigen Verhältnissen nicht ohne praktische Bedeutung, daß der sozialdemokratische Kolonialpolitiker Köster das Solfsche Programm als „koloniales Zukunftsprogramm“ warm begrüßt. Er nennt es rundweg einen „Anflug“, daß „6 Millionen heruntergekommene Portugiesen 2 Millionen Quadratkilometer mit 9 Millionen Menschen schlecht oder garnicht bewirtschaften“. Die Frage stellt er so: Was braucht ein Volk an Kolonialbesitz, um leben zu können und wieviel Mann es bewirtschaften. Darnach wird die internationale Regelung erfolgen müssen.

Meint es Wilson ehrlich mit seinem „Gerechtigkeitsfrieden“, so wird er unser berebeter Anwalt für Wiederherstellung unserer Kolonien werden müssen. Die Zukunft wird zeigen, ob er guten Willens ist.

S. D.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über Elektrizität und Gas sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser.

Vom 21. Juni 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen.

§ 1.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Erzeugung, die Fortleitung und den Verbrauch von Elektrizität und Gas sowie von Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser zu regeln. Er kann Auskunft über die Erzeugung, die Fortleitung und den Verbrauch dieser Betriebsmittel erfordern. Der Reichskanzler kann die ihm nach dieser Verordnung zustehenden Befugnisse durch eine seiner Aufsicht unterstehende Stelle ausüben lassen.

§ 2.

Der Reichskanzler kann anordnen, daß Zuwiderhandlungen gegen eine auf Grund des § 1 erlassene Bestimmung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden.

§ 3.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt der Reichskanzler.

Berlin, den 21. Juni 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

gez.: Dr. Helfferich.

Nachfolgenden Firmen ist auf Grund der Verordnung über den Handel mit Samereien vom 15. November 1916 (R. G. Bl. S. 1277) die Erlaubnis zum Betriebe des Handels mit Samereien erteilt worden.

- 1) Wilhelm Hölzel, Niederlahnstein,
- 2) Louis Leopold, Holzhausen a. d. S.
- 3) C. Leopold, Rastätten,
- 4) Adolf Krontal, Rastätten,
- 5) Wilhelm Frömberg, Oberlahnstein.

Ich bringe dieses hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Firmen, welche Großhandel mit Samereien betreiben und diese Genehmigung noch nicht besitzen, haben entsprechenden Antrag umgehend hierher einzureichen.

St. Goarshausen, den 14. Oktober 1918.

Der Landrat.

J. R. Riemöhrner.

Am Mittwoch, den 23. Oktober ds. Js. Abends 8 Uhr findet im Rathhause zu Niehlen ein Vortrag des Herrn Waltemath vom Kriegsernährungsamt über „Kriegswirtschaft und Landwirtschaft“ statt. Zu diesem Vortrage wird hiermit ergeben eingeladen.

Die Herren Bürgermeister von Niehlen und der umliegenden Orte ersuche ich, dies in örtlicher Weise bekannt zu machen und auf einen zahlreichen Besuch des Vortrages hinzuwirken.

St. Goarshausen, den 17. Oktober 1918.

Der Landrat.

J. R. Serpell.

Die deutschen Tagesberichte.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 19. Okt.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Brügge und der Ys wiesen wir mehrfache feindliche Angriffe ab. Nordöstlich Kortrijk warfen wir Teile des Gegners, die sich seit den letzten Kämpfen noch auf dem Ostufer der Ys hielten, über den Fluß zurück. Südwestlich von Kortrijk wurden Uebergangsvorversuche vereitelt. Westlich von Lille und Douai war der Feind gestern bis zu der Linie Aisq—Templeuve—Flines—Marquette gefolgt.

Zwischen Le Cateau und der Oise dauerten heftige Angriffe des Gegners an. Südöstlich von Le Cateau drang er bis Baguel und im Walde von Andigny bis an den Südrand von Bassigny vor. An der übrigen breiten Angriffsfront ist der Ansturm des Feindes vor und in unseren vordersten Linien gescheitert. Baguel wurde im Sturm wieder genommen. Die bei und südlich von Aisneville kämpfenden Truppen schlugen auch gestern alle Angriffe des Feindes ab. In den Abendstunden und während der Nacht setzten wir hier unsere Linien vom Gegner ab. An der Oise sind bei und nördlich von Origny erneute Angriffe des Feindes gescheitert.

An der Aisne setzte der Feind seine Angriffe bei Oisy und Grandpré fort und dehnte sie über Bouziers nach Norden bis Boncq aus. Bei Vandy und bei Falaise setzte er auf dem östlichen Ufer der Aisne Fuß. Seine Versuche, unter starkem Feuer auf die Höhen östlich der Aisne weiter vorzudringen, wurden durch Gegenstoß vereitelt. Zwischen Oisy und Grandpré sind erneute Angriffe französischer und amerikanischer Divisionen vor unseren Linien gescheitert. Weiter östlich der Maas verlief der Tag bei Stürmfeuer und kleineren Infanteriegefechten.

Der 1. Generalquartiermeister: Lubendorff.

Staatssekretär des Innern Trimborn über die Kriegsanleihe:

Die erste Pflicht des Reiches wird es stets sein, für die Zinsen der Kriegsanleihe zu sorgen

Marsch

Amtlicher Abendbericht.

Berlin, 19. Okt. In Flandern, auf dem Schlachtfeld zwischen Le Cateau und der Oise ruhiger Tag. Nordöstlich von Raon sind feindliche Angriffe gescheitert. Nordöstlich von Bouziers haben sich Teile des Feindes auf dem östlichen Aisneufer festgesetzt. Von der Maas nichts Neues.

(Amtlich) Großes Hauptquartier, 20. Okt.

In Flandern haben wir in Fortsetzung der am 18. Oktober gemeldeten Bewegungen Brügge, Thies und Kortrijk geräumt und neue Stellungen bezogen. Vor diesen fanden lebhafteste Vorfeldkämpfe statt. Am Abend stand der Feind südöstlich von Sluis — an der belgisch holländischen Grenze westlich von Hendegem—Arzel — bei Boel und Maalbeem. Nordöstlich von Kortrijk rück er mit Teilen über die Ys vor. Südlich von Kortrijk hat er die Straße Kortrijk—Tournai erreicht und vor beiderseits von Douai bis östlich der Linie Ochières—Machienne gelangt.

An der Schlachtfeldfront zwischen Le Cateau und der Oise trat gestern eine Kampfpause ein. In unseren Linien am Sambre—Oise-Kanal und an der Oise haben wir in Gefechtsfähigkeit mit dem Gegner.

Der Erro- und Souchebachschneit war tagsüber das Ziel harter feindlicher Angriffe. Der nordwestlich von Erro auf dem nordöstlichen Berceau zum Angriff vorbereitete Feind wurde im Feuer und im Nahkampf abgewiesen. Ebenso scheiterten südlich von Erro auf dem Berceau geführte Angriffe im Gegenstoß südöstlich von Bataillon. An der Straße Lion—Roule sah der Gegner in seinen Teilen unserer Stellung Fuß. Südöstlich von Erro wurde er nach heftigen Kämpfen abgewiesen. Auch auf dem Nordufer der Aisne rück der Feind nach harter Artillerievorbereitung an noch mehreren nördlich von St. Germainmont unsere Vorposten zurück.

An der Aisnefront zwischen Aisne und Oisy nimmt die Gefechtsfähigkeit des Gegners zu. Weiter östlich von Bou-

glets setzte er sich bei erneuten Angriffen auf den Höhen am östlichen Ausseersee fest. Der Kommandeur der 199. Infanteriedivision, Generalleutnant von Puttkamer, brachte durch persönliches Eingreifen den feindlichen Angriff auf den Höhen östlich von Baudy zum Stehen. Zwischen Ostau und Sandpö wiesen lothringische, schleswig-holsteinische Regimenter und Jägerbataillone erneute heftige Angriffe des Feindes vor ihren Linien ab.

Auf beiden Massauern blieb die Gefechtsfähigkeit auch gestern auf Siedbrunnen beschränkt.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Am Bulokil nordwestlich von Argincac wurden feindliche Angriffe abgewiesen.

Cajcar am Temoale wurde vom Feind besetzt.

Des 1. Generalquartiermeisters: Sudendorff.

Ämtlicher Abendbericht.

Berlin, 20. Okt. Östlich von Kortrif dauern heftige Kämpfe an.

Beiderseits von Solesmes und Le Cateau sind auf breiter Front starke Angriffe des Feindes gescheitert. Erfolgreiche Teilkämpfe im Serre Abschnitt und auf den Höhen westlich der Aisne. Östlich von Bouziers wurden feindliche Angriffe abgewiesen.

Der Österreichisch-ungarische Kriegsbericht.

Wien, 19. Okt. Ämtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

An zahlreichen Stellen der Gebirgsfronten sehr lebhaft Erkundungstätigkeit.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Vor unseren Linien an der westlichen Morawa haben die verbündeten Truppen die Fählung mit dem Feinde wieder aufgenommen. Nördlich von Alessinac wurden feindliche Angriffe abgeschlagen. Weiter östlich brachten erfolgreiche Sturmtruppen-Unternehmen Gefangene ein.

Der Chef des Generalstabs.

Die deutsche Antwort an Wilson.

Berlin, 20. Okt. Das „Berl. Tagebl.“ meldet: Der Wortlaut der Antwort-Note ist nunmehr endgültig festgelegt. Die Antwort-Note wird voraussichtlich in den Montag früh erscheinenden Zeitungen veröffentlicht werden.

Die Antwort-Note ist so gehalten, daß sie, falls Wilson überhaupt diesen Weg beschreiten will, zur Einleitung der eigentlichen Waffenstillstands-Verhandlungen führen kann. Es ist anzunehmen, daß die neuen Fragen, die Wilson in seiner letzten Note aufgeworfen hat, in entgegenkommender Weise gehalten sind.

Gestern nachmittag haben der Bundestratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten und die Parteiführer der Reichstagsmehrheit vom Inhalt der Note Kenntnis genommen. Abends hat sich das Kriegskabinett in einer Sitzung mit dem Wortlaut endgültig einverstanden erklärt.

Die Uebermittlung der deutschen Antwortnote.

Berlin, 21. Okt. Die deutsche Antwortnote ging am Sonntag, spät abends, nach der Schweiz ab.

Foch von Wilson beiseite geschoben.

Zürich, 19. Okt. Nach einer ämtlichen Mitteilung steht an der französischen Front die zweite amerikanische Armee unter dem Kommando des Generals Bullard. Zum Oberbefehlshaber der ersten amerikanischen Armee in Frankreich wurde anstelle des Generals Pershing der General Liggett ernannt. General Pershing übernimmt den Oberbefehl über die gesamten amerikanischen Truppen in Frankreich.

Keine englische Sonderverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn.

London, 18. Okt. Das Auswärtige Amt teilt mit, daß das Gerücht, wonach die englische Regierung mit österreichischen Staatsmännern in der Schweiz oder einem andern Lande in Fählung gewesen sei, unwahr ist.

Ein Befehl Hindenburgs.

Amsterdam, 20. Okt. Das Haager Blatt „Het Vaderland“ schreibt folgende Meldung: Ein hier aufgefangenes drahtloses Telegramm besagt:

„An alle die Truppen der Westfront!“

Ich verweise nochmals auf den durch mich und dem Generalquartiermeister wiederholt gegebenen Befehl, daß bei Räumung des besetzten Gebietes lediglich militärische Anforderungen ausgeführt werden dürfen, die durch die Kriegshandlungen notwendig sind. Hindenburg.

Zur Besetzung von Ostende durch den Feind.

Amsterdam, 18. Okt. Reuter meldet: Der König und die Königin der Belgier sind gestern nach Ostende gegangen. Die Stadt war besetzt. Zahlreiche Flugmaschinen landeten auf dem Strande. Viele französische und englische Kriegsschiffe lagen vor der Küste. Die Truppen besetzten Ostende ohne jeden Widerstand.

Front und Heimat sollen durch die Regierung aufgeklärt werden.

Berlin, 19. Okt. Während in den süddeutschen Staaten die Meinung der Abgeordneten besteht, sich in ihre Wahlkreise zu begeben, um aufklärend zu wirken, scheint, wie die „Voss. Zig.“ aus parlamentarischen Kreisen hört, die der Regierung nahe stehen, eine starke Strömung vorhanden zu sein, die in steigendem Maße darauf drängt, daß Vertreter aller Parteien, insbesondere aber die neuen Volksminister, Volksstaatssekretäre und Volkskammerstaatssekretäre an die Westfront gehen, um dort den Truppen den wahren Stand der inner- und außenpolitischen Dinge in aller Offenheit aus einander zu setzen. Dieses Verlangen entspricht der Erkenntnis, daß Volkskriege zur Verteidigung des heimatischen Bodens stets die engsten Beziehungen zwischen der Regierung, in der Heimat und den Kämpfern an der Front aufrecht erhalten lassen. Die „Voss. Zig.“ schließt sich der Auffassung jener parlamentarischen Kreise an und ist sogar der Ansicht, daß keine Zeit versäumt werden dürfe.

an und ist sogar der Ansicht, daß keine Zeit versäumt werden dürfe.

Ein Ausschuss für Demobilisierungsfragen.

Berlin, 21. Okt. Im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Erörterungen der politischen und militärischen Lage gewann die Frage der Demobilisierung und der Entlassung der Arbeiter aus dem Heeresverband erhöhtes Interesse und besondere Bedeutung. Nach dem schon ausgearbeiteten Plane lag dem Reichswirtschaftsamt die Aufgabe ob, zu entscheiden, in welcher Reihenfolge bei dem Friedensschluß die Facharbeiter, um die es sich hier in erster Linie handelt, zu entlassen seien. Am vergangenen Freitag traten deshalb, wie die Nordd. Allg. Ztg. erfährt, Vertreter der für diese Fragen besonders in Betracht kommenden Hauptberufsstellen mit den Mitgliedern der bundesstaatlichen Regierungen zusammen. Das Ergebnis der Besprechungen war die Bildung einer besonderen gemischten Kommission. Ihr gehören einmal die Vertreter der hauptsächlichlichen Reichsbehörden an, darunter auch des Reichskommissariats für das Wohnungswesen, ferner Vertreter der bundesstaatlichen Regierungen, und zwar der preussischen Ministerien und der benachteiligten Vertreter zum Bundesrat für Handel und Verkehr, schließlich drittens eine Anzahl von Arbeitgebern aus Industrie, Handel und Landwirtschaft, von den Angestellten und Arbeitnehmern. Wie wir weiter erfahren, bildete diese große Kommission, welche aus zehn bis zwölf Personen besteht, einen kleinen Arbeitsausschuß der seine Sitzungen heute beginnen wird. Es ist vorgesehen, über die Ergebnisse der Beratungen fortlaufend die Öffentlichkeit zu unterrichten. Wir sind überzeugt, daß die Arbeit, die dort zu erwarten ist, zur Beruhigung der Bevölkerung, die über die wirtschaftlichen Zustände nach dem Kriege, besonders auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, sehr im unklaren ist, wesentlich beitragen wird.

Die nächste Reichstagsitzung.

Die Kellertat der Reichstags trat zu einer Sitzung zusammen. Am 22. Oktober, nachmittags 2 Uhr beginnenden Sitzung wird zunächst der Reichstanzler das Wort ergreifen. Anschließend hieran findet eine allgemeine politische Aussprache statt, die voraussichtlich zwei bis drei Tage in Anspruch nehmen wird.

Gaase und Ledebour beim Reichstagspräsidenten.

Berlin, 19. Okt. Die beiden unabhängigen Sozialdemokraten Gaase und Ledebour nahmen sich in der Voss. Zeitung gegen eine Meldung des Blattes, daß sie den Reichstagspräsidenten besucht und Verhandlungen herbeizuführen gewünscht hätten, „um den gemeinsamen Willen des Volkes zur notgedrungenen Verteidigung auszudrücken“. Sie habe sich lediglich um eine Unterredung zur sofortigen Einberufung des Hauptausschusses gehandelt, in dem Generalfeldmarschall Hindenburg oder ein beauftragtes Mitglied der Obersten Heeresleitung Auskunft über die militärische Lage zu geben hätte.

Wunsch der unabhängigen Sozialisten nach positiver Mitarbeit.

Berlin, 18. Okt. Die Abgg. Gaase und Ledebour sind heute beim Präsidenten des Reichstags Fehrenbach erschienen und haben ihm den Wunsch der unabhängigen Sozialdemokraten mitgeteilt, sich an den parlamentarischen Beratungen über die Antwortnote zu beteiligen, um den geschlossenen Willen des Volkes zur notgedrungenen Verteidigung zum Ausdruck zu bringen.

Staatssekretär von Baldow.

Berlin, 18. Okt. Mit Rücksicht darauf, daß ein Wechsel in der Leitung des Kriegsernährungsamts zu Störungen führen könnte, welche bei der gegenwärtigen ersten Lage nicht erträglich wären, hat, wie wir hören, der Staatssekretär von Baldow auf wiederholtes Ersuchen des Reichstanzlers sein Entlassungsgesuch zurückgezogen.

Die Zeichnungsfrist bis 6. November verlängert.

Berlin, 19. Okt. Die Frist für die Annahme der Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe ist bis einschließlich 6. November verlängert worden. Die Zeichnungs- und Vermittlungsstellen sind von dem Reichsbankdirektorium mit näheren Anweisungen versehen.

Bürgerliche Kleidung für Heeresangehörige.

Unteroffiziere und Mannschaften in besonderen Stellungen, die aus dienstlichen Gründen bürgerliche Kleidung tragen müssen, erhielten dafür bisher eine Geldentschädigung. Vom 1. Januar an werden sie mit bürgerlicher Bekleidung aus Heeresbeständen ausgestattet, vorausgesetzt, daß sie einen unbedingten Anspruch auf unentgeltliche militärische Einkleidung haben.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 21. Oktober.

(1) Kaiserin-Geburtstag. Heute feiert die Kaiserin ihren 60. Geburtstag. Am 22. Oktober 1858 wurde sie auf dem Gute Volzig im Kreise Sorau geboren, verlebte ihre Kindheit in Kiel, Gotha und Schloß Brimkenau, wurde 1875 konfirmiert, ging dann auf Reisen nach England und Frankreich und verlobte sich im Februar 1880 mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen. Am 27. Februar 1881 wurde die Hochzeit gefeiert, und seitdem blieben die Lebensdaten, abgesehen von größeren Reisen, wie der Palästina-reise, auf Familienereignisse beschränkt — auf die Geburten, Verlobungen und Hochzeiten der Kinder, die Geburten der Enkelkinder. Dazwischen liegen Silberhochzeit und Regierungsjubiläum, und erst der Krieg bringt den großen scharfen Knick in den glatten, harmonischen Lauf der Lebenslinie.

(2) Die Grippe, die in allen Städten in besorgniserregender Weise wüthet, tritt auch hier sehr ernst auf. Täglich nehmen die Krankheitsfälle zu und auch die Sterbefälle übersteigen erheblich die gewöhnliche Sterblichkeitsziffer. Aus Braubach und St. Goarshausen gehen uns ähnliche Nachrichten zu.

(3) Todesfall. Der beim hiesigen Bezirkskommando lange Jahre beschäftigt gewesene und durch sein freundliches und gefälliges Wesen gut bekannte Herr August Steffens ist vergangene Woche als Regierungsekretär in Königsberg gestorben. In der Todesanzeige heißt es: Sein kühnster Wunsch, an den Ort seines früheren langjährigen Wirkens zurückkehren zu können, sollte ihm nicht mehr erfüllt werden.

(4) Hinweis. Am 19. Oktober 1918 sind drei neue Bekanntmachungen über Häute u. Leder in Kraft getreten. Durch die Nachtragsbekanntmachung Nr. 2. 111/10. 18. R. A. wird die Bekanntmachung vom 20. Oktober 1917 Nr. 2. 111/7. 17. R. A., betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Koffhäuten, abgeändert. In der alten Bekanntmachung ist trotz der Beschlagnahme die Veräußerung der Häute gestattet, wenn bestimmte Bücher zu führen, die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Häute nicht über einen festgesetzten örtlichen Bezirk hinaus gelangen, und die Pflicht, bestimmte Fristen für die Bewegung der Ware einzuhalten. Einzelheiten dieser Bedingungen sind durch die Nachtragsbekanntmachung abgeändert worden. Eine erhebliche Rechtsänderung liegt in der Aufhebung der Erlaubnis, für Landwirte aus deren eigenen Haus- und Rottschlachtungen stammende Häute in beschränktem Umfang in Lohn zu geben. An die Stelle dieser Vorschrift wird eine besondere Zuteilung von Leder für Landwirte treten. Während über diese Zuteilung in der Nachtragsbekanntmachung keine Bestimmungen getroffen sind, enthält sie, neben den auf die Lohngebung bezüglichen Uebergangsbestimmungen, Vorschriften über die Zuteilung von Häuten und Fellen an diejenigen Gerbereien, die bisher von Landwirten Häute zur Lohngebung annehmen durften, ohne sonst Häute zuteilt zu erhalten. Ferner wird eine zweite Nachtragsbekanntmachung Nr. 2. 888/10. 18. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. 2. 888/7. 17. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, erlassen. In dieser wird bestimmt, daß sämtliche Lederabfälle von nun ab nicht mehr von dieser Bekanntmachung betroffen werden. Für Lederabfälle tritt vielmehr die nachstehend an dritter Stelle zu besprechende Bekanntmachung in Kraft. Durch die Nachtragsbekanntmachung sind weiter die Höchstpreise für Leder teilweise abgeändert. Auch ist vorgeschrieben, daß der Höchstpreis nur 90 v. H. des sonst in Frage kommenden Höchstpreises beträgt, wenn das Leder nicht in genau angegebener Art unverändert durch Stempel und oder Schrift mit der Firma des Lederherstellers und anderen Kennzeichnungen versehen ist. Die dritte Bekanntmachung Nr. 2. 999/10. 18. R. A. schließlich betrifft sämtliche Lederabfälle außer den Abfällen von Ledertreibriemen und den Altleiderabfällen. Die betroffenen Abfälle werden beschlagnahmt mit Ausnahme der in dem Betrieb der Heeres- und Marineverwaltung und in den dem Ueberwachungsausschuß für Schuhindustrie unterstellten Schuhfabriken anfallenden Abfälle. Trotz der Beschlagnahme ist in gewissem Umfang die Veränderung und Veräußerung erlaubt. Für die Abfälle, die nicht innerhalb einer bestimmten Frist veräußert oder der Ersatzlosen-Gesellschaft zum Höchstpreisen angeboten sind, besteht eine Meldepflicht. Ferner werden Höchstpreise für sortierte und unsortierte Lederabfälle festgesetzt. Diese gelten nur für den Verkauf bis zur Riemen-Freigabe-Stelle. Alle Besitzer der von den Höchstpreisen betroffenen Lederabfälle sind auf Grund der in der Bekanntmachung enthaltenen Aufforderung verpflichtet, diese auf Verlangen bestimmter Stellen zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen. Der Wortlaut der drei Bekanntmachungen ist bei den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden einzusehen.

Niederlahnstein, den 21. Oktober.

(5) Schonzeit für Rehfälber. Der Bezirksausschuß Wiesbaden hat beschlossen, die Schonzeit für Rehfälber für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden auf das ganze Jahr auszudehnen. Bezüglich der Rehfälber, Wachteln und Schottischen Moorhühner soll es bei dem gesetzlichen Beginne der Schonzeit — 1. Dezember — verbleiben.

Braubach, den 21. Oktober.

* Eine Mutterberatungsstunde findet morgen Dienstag vormittags 10 Uhr hier für Braubach, Osterspai und Dachsenhausen statt.

Wiesbaden, 21. Okt. Am Mittwoch, den 23. ds. Mts. abends 8 Uhr, findet im Rathhause dahier eine Versammlung statt, in der ein Vortrag über „Kriegswirtschaft und Landwirtschaft“ gehalten werden wird. Der Vortragende ist der volkswirtschaftliche Schriftsteller Rudo Waltemath vom Kriegsernährungsamt Berlin, der als Mitarbeiter an einer Reihe angesehener Zeitschriften bekannt ist. Er ist mit unseren Verhältnissen vertraut und hat u. a. über die heftigsten Verhältnisse als Vorbild für Deutschland geschrieben. Der Vortrag wird daher zweifellos viel Interessantes bieten. Wir können einen Besuch desselben, der für jedermann kostenlos gestattet ist, nur dringend empfehlen. Wie wir hören, wird der Vortrag pünktlich um 8 Uhr beginnen.

Aus Nah und Fern.

Elkville, 15. Okt. In der Nähe des Steinheimer Hofes ist ein großer, etwa 400 Zentner haltender, unausgedroschener Haferhaufen in Brand geraten. Die freiwillige Feuerwehr und die Militärfeuerwehr aus Mainz bewahrten etwa die Hälfte des Getreidehaufens vor der Vernichtung, auch konnten sie einen nahebei liegenden, unausgedroschener großer Haufen Weizen, der aus mehreren hundert Zentnern Getreide bestand, vor dem Feuer schützen. Das Lösen hatte große Schwierigkeiten, da 650 Meter Schlauch nötig waren, um das Wasser vom nächsten Hydranten herzuführen. Es wird Brandstiftung aus Rache vermutet.

Ober-Ingelheim, 21. Okt. Seitens der Landes-eierstelle sind im Laufe des Sommers von der hiesigen Gemeinde 12 000 Eier zuviel angefordert und geliefert worden. Die Eier waren monatelang in Mainz eingelegt und sind inzwischen natürlich teurer geworden, haben selbstverständlich auch jetzt nicht mehr soviel Nährgehalt wie frische Eier. Jetzt bekommen wir sie zurück, müssen aber dafür mehr bezahlen als wir erhalten haben. Dadurch erleidet die Gemeinde 1500 Mark Verlust. Was soll man zu diesen Maßnahmen sagen?

Rom-Mittelrhein, 18. Okt. Von einer Reederei in Dresden erwarb die Gesellschaft der Vereinigten Schiffer und Spediteure in Mannheim vier Radschleppdampfer, die in Dresden wegen flauen Geschäftsgangs lange Zeit stillgelegen hatten. Die Schiffe wurden nach dem Rhein überführt und dort in Dienst gestellt.

Sorcheim, 21. Okt. Unserer neuen Pfarrkirche ist am gestrigen Sonntag im Auftrag des Bischofs von Trier vom Herrn Dechanten Bayer aus Engers die kirchliche Weihe erteilt worden. Der Neubau ist ein Werk des Architekten Beyerle in Coblenz und gereicht unserem Ort zur hohen Zierde.

Traben-Trarbach. Ein großer Branntweindiebstahl. Aus dem Güterschuppen der Moseltalbahn wurden einige Fässer Branntwein im Werte von 30 000 Mark gestohlen. Die Diebe wählten die Fässer, wie die Spuren deutlich zeigen, zum Rohstoffe, wo jedenfalls ein Nachen des Raubes harrte. Von den Langfingern beziehungsweise dem Verbleib des gestohlenen Gutes fehlt bisher jede Spur.

Eisenbahnunfall.

Köln, 19. Okt. Mitleidlich. Auf dem Bahnhof Uerdingen fuhr heute gegen 10 Uhr vormittags ein einfahrender Reichsfrankenzug infolge falscher Lage der Weiche auf einen einfahrenden Güterzug. Sieben Soldaten und ein Zugbediensteter wurden getötet, außerdem 7 Soldaten schwer, 21 leicht verletzt. Der Materialschaden ist erheblich. Die Schuld trifft nach den bisherigen Feststellungen in erster Linie den Weichensteller, weil er nicht auf die falsche Weichenstellung achtete.

Zweite Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 888/10 18. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7 17. R. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Som 19. Oktober 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner — auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37), sowie der Bekanntmachung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zuwiderhandlungen gegen

- die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preisstreiber vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
 - die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
 - die Auskunftsfrist und die Pflicht der Lagerbuchführung gemäß der Bekanntmachung über die Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)
- bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§§ 1 und 2 der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Oktober 1917 erhalten folgende Fassung:

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung*) betroffen wird Leder jeder Herkunft, unabhängig von seiner Benennung und unabhängig von Gerbart und Zurichtungsart.

Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung werden Leder, das aus Häuten und Fellen hergestellt ist, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind, sowie alle Lederabfälle.**)

§ 2.

Höchstpreise.

1. Für die in der Preistafel des § 3 angegebenen Lederarten werden diejenigen Preise als Höchstpreise festgesetzt, welche sich aus den Grundpreisen der Preistafel unter Berücksichtigung der Bestimmungen der § 3 Ziffer 1, 3 und 4 über die verschiedenen Sortimenten, Sonderklassen und Leder ohne Kopf ergeben.

Alle Handelsstufen, einschließlich Lederhersteller, dürfen ihren Abnehmern neben dem Höchstpreis die zugehörigen Gebühren in Rechnung stellen, welche die Kon-

troilstelle für freigegebenes Leder oder die Riemenfreigabe-Stelle von ihnen erhoben hat.

Groß- und Kleinhändler dürfen die in § 2 Ziffer 2 und 3 festgesetzten Zuschläge erheben.

2. Höchstpreise für den Großhändler.

Der Verkaufspreis des Großhändlers darf beim Verkauf von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken den sich aus § 3 ergebenden Preis um 6 vom Hundert, bei Verläufen an Schuhfabriken jedoch nur um 4 vom Hundert überschreiten.

3. Höchstpreise für den Kleinhändler.

Der Verkaufspreis des Kleinhändlers darf beim Verkauf von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken den sich aus § 3 ergebenden Preis um 18 vom Hundert überschreiten.

Als Kleinhändler im Sinne dieser Bestimmungen gelten Ueberhändler, deren einzelne Verkäufe an einen Kunden Mengen im Werte von 500 Mark in der Regel nicht überschritten haben. Unter diesen Voraussetzungen dürfen auch Gerbereien, Zurichtereien und Großhändler, die ein Leder-Kleinhandelsgeschäft schon vor dem 25. Juli 1914 gewerbsmäßig betrieben haben, in diesem Kleinhandelsgeschäft Leder zu den unter § 2 Ziffer 3 angegebenen Preisen verkaufen, jedoch nur Mengen im Werte von höchstens 500 Mark bei dem einzelnen Verkauf an einen Kunden.

Artikel II.

Die Preistafel des § 3 — Grundpreise für Leder — wird wie folgt gebildet:

a	b	c	d	e
Art	Dicke	Form	Sorte	Bedeutung der Zahlen unter d
Chromindobleder jeder Art, einsch. Mantelbieder über 1,7 cm je Fell, schwarz oder braun	mindestens 1 1/4 mm und darüber	ganze oder halbe Häute	III	21,00
Chromindobleder jeder Art, einsch. Mantelbieder über 1,7 cm je Fell, schwarz oder braun	unter 1 1/4 mm	ganze oder halbe Häute	II	22,00
			I	23,00
				20,00

Artikel III.

§ 3 erhält von Ziffer 4 ab folgende Fassung:

4. Grundpreis für Leder ohne Kopf.

Für Leder aus Großviehhäuten (§ 1a der Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. R. R. A.) ohne Kopf (mit Ausnahme von Spalten), das in Form ganzer oder halber Häute oder ganzer oder halber Hälse geliefert wird, erhöht sich der in der Preistafel für ganze oder halbe Häute oder Hälse angegebene Grundpreis um 5 vom Hundert.

Dieser Zuschlag ist vom Grundpreis der Preistafel, nicht von dem gegebenenfalls gemäß Ziffer 1 für II. oder III. Sortiment bereits verminderten oder dem gemäß Ziffer 3 für Sonderklassen bereits erhöhten Grundpreis zu berechnen.

„Leder ohne Kopf“ im Sinne dieser Bestimmungen ist Leder in solcher Form, wie es sich ergibt, wenn an der rohen Haut der Kopf hinter den Ohrlöchern in gerader Linie abgeschnitten wird, auch wenn infolge der Bearbeitung zu Leder am Hals keine gerade Linie mehr vorhanden ist.

5. Preisberechnung für zerlegte Stücke.

Wenn ganze oder halbe Häute, Kernstücke, Flanken oder Hälse nicht als Ganzes, sondern in Teile zerlegt verkauft werden, darf die Summe der für die zerlegten Gegenstände geforderten Preise den für den Gegenstand als Ganzes festgesetzten Preis nicht überschreiten.

6. Kennzeichnung der Ware.

Der Höchstpreis beträgt beim Verkauf des Leders vom Lederhersteller zum Empfänger erster Hand nur 90 vom Hundert des sich aus § 3 Ziffer 1 bis 5 ergebenden Höchstpreises, wenn an dem Leder die im folgenden vorgeschriebene Kennzeichnung fehlt oder nicht hinreichend erkennbar ist.

Der Lederhersteller hat alles Leder möglichst sofort*) unverzüglich (durch Stempelndruck oder Schrift) mit seiner vollen Firma, der laufenden Nummer der Preistafel, der Nummer des Sortiments und dem Buchstaben der Wertklasse oder der Bezeichnung der Sorte zu kennzeichnen, und zwar muß diese Kennzeichnung so angebracht sein, daß sie beim Verkauf oder Weiterverkauf des Leders in Form von halben Häuten der Kernstücken, bei Rohleder in Form von Hälsen oder Schildern auf diesen Stücken deutlich erkennbar ist. Verkauf der Hersteller das Leder in Form von Hälsen oder

Flanken, so ist jedes einzelne Stück für sich zu kennzeichnen.

Leder der Sonderklasse muß, sofern es den Bestimmungen des § 3 Ziffer 3a entspricht oder sofern dem Hersteller von dem zuständigen Militärbefehlshaber die Berechnung des Preises nach § 3 Ziffer 3b Absatz 1 schriftlich gestattet worden ist, anstatt des Buchstaben der Wertklasse den Vermerk „Sonderklasse 10 Proz.“, und sofern dem Hersteller von dem zuständigen Militärbefehlshaber die Berechnung des Preises nach § 3 Ziffer 3b Absatz 2 schriftlich gestattet ist, anstatt des Buchstaben der Wertklasse den Vermerk „Sonderklasse 5 Proz.“ tragen.

Leder, das unter Zuhilfenahme künstlicher Gerbmittel hergestellt ist, muß neben der vorgenannten Kennzeichnung noch einen Stempelaufdruck tragen, welcher die Worte: „Unter Verwendung von...“ enthält. Zwischen die Worte: „Unter Verwendung von“ und das Wort „gegerbt“ muß die Bezeichnung des künstlichen Gerbmittels eingefügt werden, die in dem Erlaubnischein der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums für den Bezug und die Verwendung künstlicher Gerbmittel enthalten ist.

Artikel IV.

Im § 5a und d werden die Worte „(auch Abfälle)“ und im § 6 Absatz 1 die Worte „(auch Lederabfälle)“ gestrichen.

Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. Oktober 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 19. Oktober 1918.

Stelln. Generalkommando XVIII. Armee-Korps.

Mainz, den 19. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Coblenz, den 19. Oktober 1918

Kommandantur der Festung Coblenz-Chronverklein.

R. R. 1487/10. 18.

*) Auf die Bestimmungen des § 9 der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten, wird hingewiesen.

**) Lederabfälle werden von der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhverlorgung über den Verkehr mit getragenen Schuhwaren, Altleider und gebrauchten Waren aus Leder, vom 30. März 1918 (Reichsanzeiger Nr. 76), Abfälle von Ledertreibriemen von der Bekanntmachung Nr. L. 400/1. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen vom 15. März 1917, die übrigen Lederabfälle von der Bekanntmachung Nr. L. 999/10. 18. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Höchstpreise, Melde- und Verkaufspflicht von Lederabfällen, vom 19. Oktober 1918 betroffen.

*** Es liegt im Interesse der Lederhersteller, die Kennzeichnung nach Fertigstellung des Leders unverzüglich vorzunehmen, weil sonst zu erwarten ist, daß für Leder ohne diese vorgeschriebene Kennzeichnung bei Enteignung nur 90 vom Hundert des sonst statthaftern Preises erzielt wird.

Bekanntmachungen.

Alle diejenigen Familien, die ihre Kartoffeln an der Kreisbahn noch nicht abgenommen haben, werden hiermit dringend aufgefordert, dieselben bis Dienstag, den 22. d. Mts. abzunehmen.

Oberlahnstein, den 21. Oktober 1918. Der Magistrat

Die Ausgabe der neuen Broikarten

Für die Zeit vom 28./10. bis 26./11. 1918 findet wie folgt statt:

Am Dienstag, den 22. 10. 18 von 9—12 Uhr für die Buchstaben J—Z

nachmittags den 22. 10. 18 von 2—5 Uhr für die Buchstaben M—Q

Am Mittwoch, den 23. 10. 18 von 9—12 Uhr für die Buchstaben R, S, Sch

nachmittags den 23. 10. 18 von 2—5 Uhr für die Buchstaben Sp—Z

Gleichzeitig mit der Broikartenausgabe findet die Personenstandsaufnahme statt. Es werden daher die Haushaltungsvorstände gebeten, persönlich zu kommen, um unrichtige Angaben der Personenstandsaufnahme zu vermeiden. Bei der Personenstandsaufnahme sind noch diejenigen Mitglieder, die im Felde stehen mit anzugeben.

Niederlahnstein, den 19. Oktober 1918.

Der Magistrat: Rody.

Weir. Bucheckernsammung.

Das Sammeln von Bucheckern wird Jedermann und überall ohne besonderen Ausweis in der Zeit vom 1. Okt. bis 15. November d. J. gestattet. Ausgenommen sind nur wenige in Schonung liegende Distrikte, welche durch Hege- wische kenntlich gemacht sind. Das Sammeln vor dem 1. Oktober ist verboten. Die vorher fallenden Früchte sind taub und wurmfressig und werden daher von den Abnahmestellen als wertlos zurückgewiesen. Das Weizen des Waldes zum Zwecke des Bucheckernsammelns ist nur in den Tagesstunden von Vorm. 9 bis Nachm. 4 Uhr erlaubt. Den Anordnungen der Forstbeamten muß Folge geleistet werden. Anschlägen der Bäume ist verboten.

Es wird eine Sammelstelle in den Forsthaus Werkerbrunnen eingerichtet. Wer Bucheckern an eine öffentliche Bucheckernabnahmestelle abgibt, erhält eine Vergütung von 1. 65. 1. d. Rg. und einen Schl.-schein oder Bezugschein. Unbrauchbare Bucheckern können zurückgewiesen werden.

Rüdesheim, den 13. September 1918.

Königliche Oberförsterei Gauh.

Paul Dencker

Berta Dencker

geb. Vogt

VERMÄHLTE

Efringen-Kirchen, 15. Oktober 1918.



Kath. Lehrungsver. in Oberlahnstein.

Den Mitgliedern des kath. Lehrervereins geben wir hiermit die traurige Nachricht, daß unser langjähriges, treues Mitglied, unser lieber

Chr. Mettler

Präparand

am Samstag nach kurzem schweren Leiden, nach andächtigem Sakramentenempfang in die Ewigkeit abgerufen worden ist.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder zur Beerdigung wird gebeten.

Der Vorstand.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, am Samstag Abend 10 Uhr nach kurzem Leiden unser lieber Sohn, den Bräutigam u. Entschieden

Josef Rasmann

im Alter von 4 1/2 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten die tiefbetrübten Eltern und Anverwandten.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 22. Okt., nachmitt. 1 Uhr, von Dörschstraße 68 aus statt.

Hausverkauf.

Haus m. Hinterhof in gutem Zustand in Niederlahnstein. Einserstraße für 6500 M. zu verkaufen. Chr. Korn, Agent. Bodestraße 3.

Mehrere Häuser,

sowie auch für Geschäfte geeignet, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Chr. Korn, Agent.

Wir suchen

verkaufsfähige Häuser

an beliebigen Plätzen mit und ohne Geschäft, beaufs. Unterbreitung an vorbestimmte Käufer. Besuch durch uns kostenlos. Nur Angebote von Selbstbesitzern erwünscht an den Verlag der **Bermer- u. Verkaufszentrale** Böln a. Rh. Priesenplatz 18

Raute in Oberlahnstein 2-3 Genügend frische

Trauben tretern

und bitte Angebote an die Geschäftsstelle.

2 Paar größere

Gardinen event. mit

Stores

zu kaufen gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle.

Gut erhalt. Schrank

event. Bücherschrank

mit Gläsern, der sich zur Aufstellung von Zeichen-Modellen eignet zu kaufen gesucht. Angebote an

Gewerbeverein Oberlahnstein

Ein Küchengerät

zu kaufen gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle unter Nr. 2089

Einige Pfund

Bucheckern

von Sammlern die nicht festgeschlagen lassen, zu kaufen gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle.

Eine Eisenbahn-Soppe

und eine Dienstmütze

zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle. Neugasse 2.

Zwei schöne

Ziegenlammern

haben zu verkaufen bei Jakob Heuser in Nassätten im Taunus.

Ein Mädchen

in unsere Buchdruckabteilung und ein Mädchen in unsere Buchbinderei gesucht

Druckerei Schickel

Ein tüchtiges

Hausmädchen

und eine Aushilfe oder ein Stundenmädchen gesucht

Döhrerheim Hoyer,

Oberlahnstein, Westallee 6

Mädchen zum Bügeln

gesucht. Auch können Mädchen das Bügeln erlernen bei sofortiger Vergütung

Färberei H. Huneke,

Coblenz.

Mädchen

welches die häusliche Arbeit u. alle Hausarbeit versteht, per 1. November gesucht. Nachfragen vorhanden

Frau Gertrud Ham,

Dörsch, Bodestraße 42.

Die Todesstunde schlug so früh, Doch Gott der Herr bestimmte sie. Den Heldentod fürs Vaterland Starb unser Liebster in Feindesland.

Gestorben ist sein junges Blut, Für uns zu früh, er war so gut. Nun ruhe sanft du gutes Herz, Dir dich gekannt, fühlst unsern Schmerz.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die tiefschmerzliche Nachricht, daß nun auch unser zweiter innigstgeliebter Sohn und Bruder, der

Musketier im Inf.-Regt. Nr. 459

Hermann Otto

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

sein blühendes Leben im Kampfe fürs Vaterland auf Frankreichs Erde im Alter von 21 Jahren opfern mußte.

Seiner müde er seinem lieben Bruder Joseph im Walde bei Guntel, wo er auch beerdigt ist, durch einen Granatschuß nachfolgend seinen Eltern einen unbegreiflichen Schmerz hinterlassend. Im Jahre 1918 zum Inf.-Regt. Nr. 67 berufen, wurde er zweimal verwundet und kam dann zum Inf.-Regt. 459, von dem er nicht mehr heimkehrte.

Möge er in Frieden ruhen!

In tiefem Schmerz

Familie Metzgermeister Joseph Otto und Angehörige.

Oberlahnstein, westl. Kriegsschauplatz, Nieder-reichen und Amerika, den 18. Oktober 1918.

Das Traueramt findet am Mittwoch, den 23. Oktober, morgens 6 1/2 Uhr, in hiesiger Pfarrkirche statt.

Nachruf!

Unserem lieben Freunde und Schulkameraden

Christoph Mettler

beim Eingang in ein besseres Jenseits gewidmet.

Ruh' nun sanft in Gottes Frieden
Jugendfreund geliebter Du,
Früh vollendet, reich an Tugend
Schenk' Dir Gott die ew'ge Ruh'!
Deinen Tod der Herr Dir lohne,
Trost geb' er den Lieben Dein
Drohen Palme Dir und Krone
Ewig sei der Himmel Dein!

Gewidmet von seinen Schulkameraden.

Eine große Anzahl

gebrauchte Feldschmieden

hat abzugeben

Emil Baer, Eisengroßhandlung,

Oberlahnstein.

Weinbergspfähle

geriffene und runde

Weinbergsstüdel

in allen Längen und Stärken

alles Ia. imprägniert

Gebr. Avenarius,

Imprägnier-Anstalt

Gau Algesheim, Kr. Bingen.

3 junge Hühner

seit Freitag aus meinem Hofe entlaufen. Wieder bringer Belohnung.

Edward Schickel

Ein junger

schwarzer Hund

auf den Namen „Bill“ hörend, entlaufen. Abzugeben

Wasserwerk, Niederlahnstein.

Tranring

N. S. u. J. S. in St. Goarshausen verl. Der ehrl. Finder wird gebeten dens. geg. Belohnung von 10 M. in der Druckerei

Häuser St. Goarshausen abzugeben

Auf Osenlänge geschnittenes

Buchen brennholz

in größeren und kleineren Mengen Zentner M. 4.50 abzugeben

Rud. Thomas, Martinsmühle,

Braubach

Wohnung,

ebener Erde, 3 Zimmer u. Küche, vor 1 Nov. in unserm Heim „Deutsches Haus“ zu vermieten. Preis 330 Mark. Näheres bei Ant. Brühl oder Ed. Schickel.

Braubach.

Eine Wohnung

4 bis 6 Zimmer mit Zubehör so fort oder bis 1. Januar zu vermieten. Näh. in der Geschäftsst.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, am Samstag Nachmittags unsere liebe, gute, treubeforgte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verewitwete

Frau Pauline Kitzig

geb. Rupperecht

im 71. Lebensjahre zu sich abzurufen.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Martha Nies geb. Kitzig

Gustav Nies.

Oberlahnstein, den 21. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 23. Oktober, nachm. 3 1/2 Uhr statt.